№. 50.



Breslauer Kreisblatt.

Dreiundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 13. December 1856.

Bekanntmachungen.

(Aufkündigung von Schlesischen Rentenbriefen betr.) Die Inhaber Schlesischer Rentenbriefe mache ich auf das in Nr. 48 und 49 des Amtsblattes abgedruckte Verzeichniß der ausgelooften und zum 1. April 1857 gekündigten Schlesischen Rentenbriefe hierdurch besonders aufmerksam.

Breslau den 5. Dezember 1856.

(Die Verbesserung der gedrückten Lage der Hebammen betreffend.) Nachbenannte Gemeinden sind auf meine Kreisblatt=Bestimmung vom 19. October a. c. noch mit Einreichung des Beschlußes resp. der Nachweisung nach dem gegebenen Schema über die Verbesserung der gedrückten Lage der Hebammen im Rückstande geblieben, weshalb ich solche bei Vermeidung von 1 Thlr. Ordnungsstrafe auffordere, mir die qu. Nachweise bis zum 10. d. M. bestimmt einzureichen:

Herrmansdorf wegen der Bunke, Gräbschen wegen der Eckert, Schmolz wegen der Baumgart, P. Peterwitz wegen der Ulbrich, Woigwitz resp. Gnichwitz wegen der Hoppe, Prisselwitz wegen der Kilian, Koberwitz wegen der Geisler, Wangern wegen der Pischel, Boguslawitz wegen der Vater, Oltaschin wegen der Lemberg, Pöpelwitz wegen der Schanz, Lehmgruben wegen der Matterne.

Breslau den 8. Dezember 1856.

Nachweis der im Kreise Breslau lebenden Kriegs=Veteranen so von Seiten des Staates, dem Regierungs=Bezirks= und Kreis=Commissariat und aus milden Stiftungen im Laufe des Jahres unterstützt worden sind.

Die Gesammtzahl der im Kreise lebenden Veteranen beläuft sich auf 512 Mann, und davon haben erhalten.

a) an Staats-Pensionen:

9 Veteranen à 12 Thlr.	108 Thlr.	
43 „ „ 24 „	1032 „	
4 „ „ 34 „	136 „	
3 „ „ 36 „	108 „	
1 „ „ 60 „	60 „	
1 „ „ 96 „	96 „	
		1540 Thlr.
b) aus andern Staats-Fonds 45 Veteranen à 12 Thlr.		540 „
c) außerordentliche Unterstützungen aus den Ersparnissen des 50000 Thlr. Fond.		
20 Veteranen à 3 Thlr.	60 Thlr.	
1 „ „ 4 „	4 „	64 „
d) von Seiten des Regierungs-Bezirks-Commissariat. 10 Veteranen à $1\frac{1}{2}$ Thlr.		15 „
e) von Seiten des Kreis-Commissariat.		
360 Veteranen à 1 Thlr.	360 Thlr.	
5 „ „ 3 „	15 „	
1 „ „ 5 „	5 „	380 „
f) von den Zinsen des in den Jahren 1813, 14, 15 im Kreise aufgesammelten Capitals per 1000 Thlr. für die in der Schlacht von Leipzig blessirten und im Kreise geborenen Militair bestimmt sind. 8 Veteranen zusammen		35 „
g) von der Holzeschen Stiftung für erblindete Krieger per 600 Thlr. 1 Veteran welcher diese bereits seit 10 Jahren bezieht		30 „
Summa der Pensionen und Unterstützungen		2604 Thlr.

Breslau den 5. Dezember 1856. Sopsky.

Vorstehenden Nachweis bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Kreis-Kommissarius Sopsky den Wunsch ausgesprochen hat, daß die Dorfgerichte in ihren Gemeinden alljährlich eine freiwillige Beisteuer für die Veteranen sammeln, und an den Herrn Kreis-Kommissarius abführen wollen.

Die von den Dorfgerichten auszustellenden Hülfsbedürftigkeits-Atteste für die Veteranen, für welche aus dem Kreis-Unterstützungs-Fond eine momentane Unterstützung nachgesucht wird, haben die Dorfgerichte ins künftige von der Orts-Polizei-Behörde mit vollziehen zu lassen; weil nur dann überhaupt diese Gesuche Berücksichtigung finden werden.

Breslau den 9. Dezember 1856.

(Betreffend die schulpflichtigen jüdischen Kinder.) Mit Bezug auf die Amtsblatt-Verfügung vom 6. Februar 1826, betreffend den jährlichen Nachweis über den Schulbesuch der jüdischen Kinder, weise ich die Dorfgerichte des Kreises an, mir bis zum 1. Januar 1857 die Nachweisung nach dem nachstehenden Schema einzureichen; einer Negativ-Anzeige bedarf es nicht.

Breslau den 10. Dezember 1856.

Schema.

Nachweisung der schulpflichtigen jüdischen Kinder und deren Schulbesuch in der Ortschaft N. N.

Laufende Nr.	Namen der Ortschaft.	Zahl der jüdischen Einwohner.	Zahl der jüdischen schulpflichtigen Kinder.	Schulunterricht empfangen von diesen Kindern			
				a. in christlichen Schulen u. zwar:		b. in den Schul-Anstalten ihres Glaubens und zwar:	
				in den öffentlichen Orts-Schulen.	in Privat-Schulen.	in den anerkannten Orts-Schulen.	in Privat-Schulen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.

Namen der bei der Rubrik 7 namhaft gemachten und anerkannten jüdischen Orts-Schulen angestellten geprüften Lehrer.	Namen des jüdischen Privat-Lehrers, welcher die Rubrik 8 bezeichnete Privat-Schule leitet und Datum der ihm ertheilten Concession.	Wer den Kindern den jüdischen Religions-Unterricht ertheilt.	Bemerkungen.
9.	10.	11.	12.

(Die Nachweisung der bei den Schulen des Kreises vorgekommenen Neu- und Reparatur-Bauten und sonstigen Verbesserungen mit Angabe der schulpflichtigen Kinderzahl) ist mir von den Schulen-Vorständen bis zum 1. Januar 1857 für das abgelaufene Jahr von jeder Schule einzureichen. Wenn Bauten und Reparaturen nicht vorgekommen sind, ist nur die Zahl der schulpflichtigen Kinder einzutragen. Im Laufe des Jahres 1856 sind mehrfache Verbesserungen der Schulstellen ins Leben getreten, als: Erhöhung des baaren Gehalts und des Beköstigungs Zuschusses für Adjuvanten, Entschädigung der Lehrer für ihnen fehlende Landdotation, Beschaffung des nöthigen Beheitzungs-Materials für die Lehrstuben, außerdem den Lehrern zum eigenen Bedarf gehörige Deputat-Holz, u. s. w. auf welche Verbesserungen in der Nachweisung Rücksicht zu nehmen, und in der Rubrik „Bemerkungen" genau anzugeben sind.

Die von den Schulvorständen pro 1855 eingereichten Nachweise sind denselben zur Fortführung zurückgegeben worden, und werden in diese die desfallsigen Nachträge pro 1856 nachzutragen sein.

Schema.

Nummer.	Namen der Schulorte.	Neue Schulen sind begründet.	Schulhäuser sind		Die Kosten v. den Schul-Bauten sind getragen				Neue Lehrerstellen sind gegründet.	Schulstellen sind im Einkommen verbessert.	Die Geldmittel sind gewährt.						Zahl der schulpflichtigen Kinder.	Zahl der die Schule besuchenden Kinder.	Bemerkungen.
			neu erbaut.	verbessert.	aus Staats-Fonds als Unterstützung.	aus dem Patronats-Fonds		von der Gemeinde.			Aus Staats-Kassen.			Durch Erhöhung des Schulgeldes oder aus Communalfonds.					
						vom Fiscus.	vom Privat-Patron.				12.			13.					
											Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.							14.	15.	16.

Die Rubriken 6, 7, 8, 9 sind durch die Angabe der Geldbeträge auszufüllen. In der Rubrik „Bemerkungen" sind die ausgeführten Baulichkeiten näher anzugeben, sowie die etwaige Differenz der Rubrik Nr. 14 gegen die Nr. 15 zu erläutern.

Breslau den 10. Dezember 1856.

Behufs Aufstellung der höhern Orts angeordneten jährlichen Nachweisung aller Handwerker des Kreises, welche von jetzt ab auch auf die Gesellen ausgedehnt werden sollen, fordere ich die Orts-Gerichte des Kreises hierdurch auf, mir pünktlich am 2. Januar 1857 folgende 3 Nachweisungen nach dem unten angegebenen Schema:

1. Nachweisung der im Jahre 1856 vorhanden gewesenen, in § 23 der Verordnung vom 9. Februar 1849 aufgeführten Handwerksmeister.
2. Nachweisung der im Jahre 1856 vorhanden gewesenen Gesellen der im §. 23 der Verordnung vom 9. Februar 1849 aufgeführten Handwerke.
3. Nachweisung der am 31. Dezember 1848 am Orte vorhanden gewesene Handwerksgesellen von den in §. 23 der Verordnung vom 9. Februar 1849 (Gesetzsammlung pro 1849 Seite 98 und 99) bezeichneten Handwerker, einzureichen.

In diese Nachweisungen sind sämmtliche Handwerke des mehrgedachten §. 23 und zwar nach der dort angegebenen Reihenfolge, nur summarisch, ohne namentliche Angabe der einzelnen Meister und Gesellen, aufzunehmen.

Von den Ortschaften, wo gar kein Handwerker vorhanden, sind Negativ-Anzeigen zu machen.

Nachweisung

der im Jahre . . . in N. N. Kreis Breslau vorhanden gewesenen, im § 23 der Verordnung vom 9. Februar 1849 aufzuführenden Handwerks-(Meister) (Gesellen).

Ort.	Müller.	Bäcker.	Conditoren und Pfefferküchler.	Gerber.	Lederbereiter.	Korduaner.	Pergamenter.	Schuh- u. Pantoffelmacher.	Handschuhmacher und Beutler.	und so weiter.	Bemerkungen.

Breslau den 10. Dezember 1856.

(Die Concessionsscheine für Gast- und Schankwirthe betr.) Die Kreisblatt-Verfügung vom 27. August d. J., nach welcher mir die Concession der Gast- und Schankwirthe, und die Befähigungs-Atteste derselben zum fernern Betriebe von den Orts-Polizei-Verwaltungen, bis zum 10. dieses Monats eingereicht werden sollten, bringe ich hierdurch in Erinnerung, und bemerke, daß ich von denjenigen Orts-Gerichten, welche dieser Verfügung noch nicht nachgekommen sind, die Einreichung bis zum 19. dieses Monats bei Vermeidung von 1 Thlr. Ordnungsstrafe, bestimmt erwarte.

Breslau, den 10. Dezember 1856.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Der Böttchergesell Gottlieb Göppert aus Brieg.
2. Der aus Meleschwitz gebürtig zuletzt in Kreise wohnhaft gewesene Hofeknecht Anton Nittke.

Breslau den 10. Dezember 1856.

(Mit einer Beilage).

Beilage

zu Nr. 50 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 13. Dezember 1856.

(Fortsetzung der Nachweisung der Inhaber von Jagdscheinen.)

Namen und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheins bis zum	Namen und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagdscheins bis zum
	1857.		1857.
R.=G.=B. von Lieres auf Gallowitz.	3. Dezember.	Gärtner Maiwald zu Barottwitz.	5. Dezember.
Gerichtsmann Kirchner zu Oltaschin.	4. Dezember.	Brauermeister Meyer zu Gr. Nädlitz.	6. Dezember.
Gutsbesitzer Krieger zu Neukirch.	—	Baron von Richthofen auf Romberg.	—
Gärtner Lorenz zu Neukirch.	—	Ziegelei=Inspector Kriesel zu Schosnitz.	8. Dezember.

Breslau den 10. Dezember 1856.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

Rechnungs=Abschluß bei Auflösung des allgemeinen evangelischen Schullehrer Lesevereins im Landkreise der Diözese Breslau I.

1. Laut Verhandlung vom 17. November 1855 war in Ausgabe zu stellen ein Vorschuß von: 8 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.
2. Bei der am 24. September d. J. stattgefundenen Versteigerung der Lese Vereins=Bücher kamen ein — 9 Thlr. 8 Sgr. — Pf.
   an Resten späterhin noch — 9 = 22 = 6 =

Summa 19 = — = 6 =

Davon der obige Vorschuß — 8 = 13 = 6 =

ab, bleiben laut Beschluß vom 24. September c. der evangelischen Schullehrer=Wittwen und Waisen=Unterstützungs=Anstalt Schlesiens zu überweisen über deren richtigen Empfang der mitunterzeichnete Anstalts=Direktor hiermit quittirt. — 10 Thlr. 17 Sgr.

Breslau den 4. Dezember 1856.

Consistorialrath Heinrich,
als Superintendent der Diöces Breslau I.

Dietrich, Diaconus,
z. Z. Direktor der ev. Schlesischen Schullehrer=Anstalt.

(Bekanntmachung.) Unseren Gerichts=Eingesessenen und allen denen welche Gelder oder geldwerthe Papiere zu unserem Depositorio einzuliefern haben, bringen wir die Vorschrift der Depositel=Ordnung Titel II. § 101. und folgende, wonach die zur Annahme in das Depositorium bestimmten Gelder und geldwerthen Papiere in der Regel vor der Einlieferung gehörig offerirt und an dem in

hierauf erlassenen Verfügung bestimmten Deposital-Tage eingezahlt oder eingeliefert werden müssen, mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Deposital-Geschäfte des Gerichts stets des Sonnabends vorgenommen werden und daß blos zur Bequemlichkeit der Interessenten keine vorläufige Asservation der zur Annahme ad depositum bestimmten Gelder und Werth-Papiere stattfindet.

Breslau den 6. Mai 1850.

Königliches Kreis-Gericht.
Wachler.

(Bekanntmachung.) Die Gerichts-Einsassen werden aufgefordert alle Eingaben und Gesuche an das Königliche Kreis-Gericht oben links ihrem Gegenstande nach, deutlich zu bezeichnen, insbesondere in bereits anhängigen Sachen stets das Aktenzeichen, die Bureau-Abtheilung und die Journal-Nummer zu bemerken.

Breslau den 2. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht.
Wachler.

(Bekanntmachung.) Im Partheienzimmer Nr. II des Kreis-Gerichts ist täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Fest-Tage, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr ein Deputirter zur Aufnahme von Gesuchen anwesend, an welchen sich die Gerichts-Einsaßen zu wenden haben.

Breslau den 2. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht.
Wachler.

(Bekanntmachung.) Da es häufig vorkommt, daß unter den zu unserer Salarien-Kasse eingehenden Kosten ausländisches Silber- und Papiergeld enthalten ist, welches den Einzahlern zurückgegeben oder den Einsendern durch die Post zurückgeschickt werden muß, so wird mit Hinweisung auf die in dieser Beziehung ergangenen gesetzlichen Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von unserer Salarien-Kasse nur folgende Geldsorten angenommen werden:

1. Gold:

vollwichtige preußische halbe, einfache und doppelte Friedrichsdor.

2. Silber- und Kupfergeld:

Doppelthaler (Vereinsmünze) preußisches Kourant und preußische Scheidemünze.

3. Papiergeld:

preußische Kassen-Anweisungen, preußische Banknoten und Noten der Städtischen Bank zu Breslau.

Breslau den 2. Dezember 1856.

Königliches Kreis-Gericht.
Wachler.

(Auction.) Auf dem Dominium zu Magnitz, Kreis Breslau, sollen

Dienstag den 16. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr

200 Scheffel Weizen, ein Flügel-Instrument, so wie verschiedene Meubles, meistbietend, gegen gleichbaare Bezahlung versteigert werden; was hiermit bekannt gemacht wird.

Breslau den 9. Dezember 1856.

Königl. Kreis-Gericht. Exekutions-Inspektion.
Gansen.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.